



BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE ALTENHAIN "AM GEIERFELD"  
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 Für die Bebauung gelten die Vorschriften der BauNVO vom 26.6.1962 in Verbindung mit der HBO vom 6.7.1957.
- 2 In reinen Wohngebieten sind in zweigeschossigen Wohngebäuden nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.
- 3 Bei ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden sind nur Dachneigungen bis zu 20 Grad erlaubt.
- 4 Als Dacheindeckung darf nur dunkel getöntes Material verwendet werden.
- 5 Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 90 cm zulässig.
- 6 Dachaufbauten und Kniestücke sind nicht zugelassen.

- BEGRÜNDUNG
- 1) Der Bebauungsplan "am Geierfeld" befindet sich in Übereinstimmung mit dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenhain.
  - 2) Der Bebauungsplan nimmt Rücksicht auf den Charakter des Ortes durch die Ausweisung eines Gebietes mit ausschließlich freistehenden Einfamilienhäusern in Gruppen. Die Bebauung wird durch den steigenden Bedarf an Wohnbauten im Bereich der Gemeinde notwendig.
  - 3) Die Wasserversorgung und Entwässerung sind gesichert. Das Gebiet des Bebauungsplans wird als Ganzes in einem Zuge erschlossen.
  - 4) Die Einzelheiten der Bebauung (Sockelhöhen der talseitigen Bebauung) sowie die genaue Verkehrsführung zeigt die Straßenplanung.

Für die städtebaulichen Maßnahmen entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Strassen und Parkflächen	DM	1 155 000
Kanalisation	DM	570 000
Wasser	DM	238 000
Strom	DM	70 000
Strassenbeleuchtung	DM	30 000
ZUSAMMEN	DM	2 063 000

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 14.6.67 beschlossen worden.  
 Altenhain, den 5.1.68  
 Der Bürgermeister  
*W. Wilmann*

Dieser Planentwurf hat mit seiner Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 23.8. bis 23.9.67 zu jedermanns Einsicht offengelegen.  
 Altenhain, den 5.1.68  
 Der Bürgermeister  
*W. Wilmann*

Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung auf Grund der §§ 5 und 51 HBO in der Fassung vom 1.7.1960 und des § 10 BBauG vom 23.6.1960, sowie der BauNVO vom 26.6.1962 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.7.67 beschlossen.  
 Altenhain, den 5.1.68  
 Der Bürgermeister  
*W. Wilmann*

Dieser Bebauungsplan mit seiner schriftlichen Begründung hat nach der Genehmigung in der Zeit vom 1.7. bis nach der ortsüblichen Bekanntmachung offengelegen.  
 Altenhain, den  
 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk  
 Genehmigt  
 14. AUG. 1979  
 Nr. 3-51d/04/01  
 Den 14. August 1979  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

ZEICHENERKLÄRUNG  
 ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 gen. 21.7.70

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEIN SIEDLUNGSGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
MK	KERNGEBIET

3. BAUWEISE BAULINIEN

o	OFFENE BEBAUUNG
△	EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZUL
△	NUR HAUSGRUPPEN
g	GESCHLOSSENE BEBAU
z	ZEILENBAUWEISE
—	BAULINIE
—	BAUGRENZE
WR	Z.B. REINES WOHNGEBIET
o	OFFENE BEBAUUNG

4. GRÜNFLÄCHEN

■	OFFENTLICHES GRÜN
+	FRIEDHOF
■	KLEINGARTEN
□	WASSERFLÄCHEN
—	GRENZE ZWISCHEN BEBAUUNGS TEIL I UND TEIL II
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
—	GRUNDSTÜCKSGRENZE
—	GRENZE DES BEBAUUNGS

5. PKW ABSTELLPLÄTZE

E	EINSTELLPLATZ
G	GARAGEN
SG	SAMMELGARAGEN
TG	TIEFGARAGEN
P	OFFENTL. PARKPLATZ
—	GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT
—	GEH-UND LEITUNGSRECHT
—	LEITUNGSRECHT
—	ÜBERGANGSRECHT
—	TRAFOSTATION
—	OK SOCKEL Ü.N.H.

ARCHITECTENBÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG  
 ALBERT SPEER  
 DIPL. ING. FA  
 6 FRANKFURT AM MAIN  
 MENDELSSOHNSTR. 58  
 TELEFON 77 43 63

PROJEKT <b>ALTENHAIN „AM GEIERFELD“ TEIL II</b>		MASSTAB <b>1:1000</b>
PLANBEZ. <b>BEBAUUNGSPLAN</b>	PLANNUMMER	
BEARB. MI 16.1.67	<i>H. Speer</i>	
GEZ. MI 16.1.67		
ERG. MI 18.4.67		
ERG. MI 10.1.68		

Rechtskräftig am

GEÄNDERT ERGÄNZT  
 Durch Bebauungsplan Nr. 4  
 Rechtskraft am: RP. 16.04.1971